

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 5. Sitzung

Dienstag, 14. Oktober 2025, 19:30 Uhr
Aula Gymnasium Interlaken

Vorsitz Boss Pia, FDP
Stimmen- Balmer Marlis, EVP
zählende Aulbach Adrian, Grüne

	<i>weiter anwesend</i>	<i>abwesend</i>
SP/Grüne/ JLB	Liechti Anja, Hänggi Sandra, Weinekötter Emily, Züllig Lara May	Thali Irene, Simmler Florian, Scheidegger Patrick, Michel Ramona, Feuz Lea
SVP	von Allmen Marcel, Wanner Stefan, Roth Andreas, Baumann Mathias	Schenk Daniel, Nyffeler Christian, Dummermuth Urs
FDP	Hong Cham Gil, Feller Corinne, Marjanovic Emel, Michel Paul, Rüegger Roger	
GLP	Nyffeler Manuela, Zürcher Ueli, Foiera Franziska	
EVP	Bieri Lukas, Schütz Lorenz	
EDU	Reichen Josia	
<i>ohne Stimmrecht</i>		
JUPA	Beqiri Yll	
Gemeinde- rat	Ritschard Philippe, Amacher Sabrina, Fuchs Nils, Günter Nathalie, Häsler Erich	Ritschard Andreas, Uberti Zina
Protokoll	Iseli Barbara	

Traktanden

23. Protokoll
24. Budget 2026
25. Änderung Personalreglement (Artikel Weiterbildungen)
26. Ersatzwahl in die Baukommission
27. Motion Schütz/Balmer, Wiedereinführung der Schulkommission, Begründung
28. Orientierungen / Verschiedenes

23 **B3.D** Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 19. August 2025 wird stillschweigend genehmigt.

24 **F3.08.26** Budget 2026

Budget 2026

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Erich Häsler führt ein, dass die Gemeinde nicht mittellos sei, aber die Geldsäcke seien nicht gut gefüllt. Die Ausgaben seien tendenziell zu hoch, vor allem bei den Investitionen. Er weist darauf hin, dass das umfangreiche Budget mit vielen Erklärungen seit mehreren Wochen im Internet aufgeschaltet sei. Das vorliegende Budget sei nach HRM2 erstellt worden, was im Kanton Bern seit 10 Jahren Standard sei. Das Budget gehe davon aus, dass der Gesamthaushalt eine Selbstfinanzierung von CHF 6.05 Mio. erwirtschaftete. Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit liege ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.81 Mio. vor, was dem sehr erfreulichen Selbstfinanzierungsgrad von 115.5 % entspreche. Wichtig sei ihm, dass die Verschuldung 2026 nicht zunehmen sollte. Die externen Rahmenbedingungen seien nicht so gut, die Wirtschaftsprognosen eher tief, die Wirtschaft vorsichtig und die Schweizer Nationalbank habe mehrfach den Leitzins gesenkt, der sogar ins Minus fallen könnte. Die grössten Risiken seien international, mit diversen Spannungsfeldern, Kriegen und der Zollpolitik der USA. Diese negativen Entwicklungen könnten erhebliche Auswirkungen auf den internationalen Tourismus haben, was auch Interlaken treffen würde.

Die Finanzkommission und danach der Gemeinderat hätten das Budget mehrmals beraten. Das Budget 2026 stütze sich auf die Erfahrungen des Budget 2025, die Jahresrechnung 2024, den Investitionsplan 2025-2030 und die Finanzplanung 2025-2029, zusätzlich seien die kantonalen Prognoseannahmen des Finanz- und Lastenausgleichs sowie die neue Finanzierung der Volksschule eingeflossen. Positiv sei, es gebe keine Steuererhöhung bzw. keine Änderungen bei Steueranlagen und Gebühren.

Die bekannte Grafik zeige die Entwicklung der Finanzlage von Interlaken: Die Bruttoverschuldung lag vor Corona unter 20 Mio., sei innerhalb von zwei Jahren um 10 Mio. gestiegen und sinke nur langsam. Die Nettoschulden lägen um 5 Mio., vor Corona war es ein Vermögen. Wenn der Tourismus einbrechen würde, sähe es nicht gut aus.

Der Gesamthaushalt schliesse mit einem Plus von 2.34 Mio., zusammengesetzt aus dem allgemeinen Haushalt mit 2.4 Mio. und einem leichten Minus bei den Spezialfinanzierungen. Man könnte nun meinen, das sei viel besser als beim Budget 2025. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass es ab 2026 keine Zusatzabschreibungen mehr gebe. Wenn man das Budget 2025 mit 2026 vergleichen wollte, müsste man die Zusatzabschreibung dazuzählen und käme 2025 auf ein Plus von 2.68 Mio. Man sei also auf einem ähnlichen Stand wie beim letzten Budget.

Die Zahlen beim Aufwand seien in etwa gleich hoch wie im Budget 2025, mit einer grossen Abweichung bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen. Diese erkläre sich mit einem Mehrertrag von 3.06 Mio. durch die Umzonung von IBI-Areal und Ostbahnhof Parking (Mehrwertabschöpfung).

Auch beim Ertrag seien die Zahlen ähnlich. Einzig der Fiskalertrag sei deutlich höher. Die Steuereinnahmen seien in den letzten beiden Jahren eher zu tief budgetiert worden, das habe man angepasst. Der Steuerzehntel sei ungefähr 1.2 Mio. Er hoffe, das Budget sei nicht zu optimistisch. Die wichtigsten Steuerzahler seien die natürlichen Personen mit rund 55 % der Fiskalerträge bzw. 15.9 Mio. (gegenüber 14.6 Mio. im Budget 2025). Bei den juristischen Personen sei man nicht ganz so optimistisch, da schwer einzuschätzen sei, was zu erwarten sei, und habe die Erträge von 5.4 Mio. auf 5.6 Mio. angehoben. Bei den Vermögensgewinnsteuern seien wieder die 3.06 Mio. der Mehrwertabschöpfung durch die Umzonungen enthalten. Die Besitz- und Aufwandsteuern seien etwa auf Vorjahresniveau.

Bei der Erläuterung des Budgets nach Funktionen erwähnt Gemeinderat Erich Häsler u.a. den Minderaufwand Bildung aufgrund von Klassenschliessungen, weil Schüler von Bönigen nicht mehr hier unterrichtet würden. Der Mehraufwand Soziale Sicherheit erkläre sich mit dem höheren Lastenausgleich Sozialhilfe. Sein Sorgenkind seien die Investitionen. Vorgesehen sei, nächstes Jahr 5.24 Mio. zu investieren. Früher mit dem Abwasser lag der durchschnittliche Investitionsbedarf bei 6.7 Mio., wovon ca. 2 Mio. für das Abwasser. Somit liege man deutlich über dem Durchschnitt. Von den 5.2 Mio. machten allein die Turnhalle Ost (Urnenabstimmung 2020) mit 1.5 Mio., das Eissportzentrum mit 0.8 Mio. (Urnenabstimmung 2023) und die für das Bödelibad vorgesehenen 2.65 Mio. zusammen knapp 5 Mio. aus.

Der voraussichtliche Bilanzüberschuss per 31.12.2026 betrage 41'671'017.50 Franken, der Finanzierungsüberschuss 811'750 Franken. Mit diesem Überschuss habe man im Gegensatz zu den letzten Jahren einen idealen Selbstfinanzierungsgrad.

Manuela Nyffeler dankt im Namen der EVP/GLP allen Beteiligten für die grosse Arbeit, namentlich der Abteilung Finanzen und dem Finanzverwalter sowie allen Abteilungen. Sie schätzten die umfangreiche

und gehaltvolle Vorschau, die eine detaillierte Einsicht biete über die angedachten Ausgaben. Die Arbeiten zum Budget starteten im Juni und es gebe bereits Änderungen im Millionenbereich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite – sie seien sich dessen bewusst. Die Fraktion werde dem Budget zustimmen. Sie weist darauf hin, dass Interlaken einen grösseren Betrag an den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons zahle. Ihnen sei aufgefallen, dass der Betrag jedes Jahr steige und Interlaken nächstes Jahr 1.4 Mio. zahle. Im Kanton Bern erhielten Bern, Biel und Thun eine Pauschalabgeltung für Zentrumslasten. Burgdorf und Langenthal wollten auch berücksichtigt werden, das werde in der Wintersession behandelt. Sie habe sich gefragt, warum das für Interlaken kein Thema sei, man sei auch eine Zentrumsgemeinde für die Region und nehme viel Geld in die Hand z.B. für Schule, Soziales usw. Was seien die Kriterien für eine solche Zentrumslast? Könnte man das abklären, auch in Anbetracht, dass es im Grossen Rat Thema sei, wer in Zukunft berücksichtigt werde? Es sollte eine faire Lösung geben. Allenfalls könnte man das Budget so etwas verbessern oder die Verteilung im Kanton zum Thema machen.

Gemeinderat Erich Häsler dankt für den Input. Man werde der Sache nachgehen.

Josia Reichen erklärt im Namen der Fraktion SVP/EDU, es sei sehr erfreulich, dass die Verschuldung nicht zunehmen solle. Man bleibe optimistisch, dass es so bleibe. Er dankt Gemeinderat Erich Häsler für die gewissenhafte Ausarbeitung des komplexen Budgets. Sie würden es auf jeden Fall annehmen.

Gemeinderat Erich Häsler leitet den Dank an die Verantwortlichen weiter.

Roger Rüegger erläutert, die FDP Interlaken habe letztes Jahr als einzige Partei das Budget 2025 abgelehnt. Die Stimmbevölkerung habe das Budget mit nur 22 Stimmen Unterschied haarscharf angenommen. Das zeige, dass ein grosser Teil der Bevölkerung dieselben Sorgen habe wie sie. Sie seien nicht gegen Investitionen oder gegen den Fortschritt, sondern der Meinung, die Gemeinde lebe über ihre Verhältnisse. Die FDP habe schon mehrfach gemahnt, zuerst die Ausgaben zu prüfen, bevor man die Steuern erhöhe. Aber niemand habe reagiert. Jetzt habe man wieder ein Budget, das auf den ersten Blick gut aussehe, aber auf den zweiten Blick schon wieder neue Schulden mache oder keine abbau – der letzte Satz auf Seite 8 des Budgets besage, die Verschuldung nehme eher zu.

Das Budget 2026 zeige einen Gewinn von 2.3 Mio. Franken. Aber der Gewinn könnte um 3 Mio. höher sein, wenn die Neuinvestitionen vom Bödelibad von 2.6 Mio. und die 400'000 für die Aula nicht schon als Ausgaben budgetiert wären. Das seien sicher nützliche Projekte, aber wenn man jedes Jahr neue Millionen ausbebe, anstatt endlich die Schulden abzubauen, dann trete man auf der Stelle.

Sie hätten im Verlauf des Jahres mehrfach betont, dass mit der Steuererhöhung Schulden abgebaut werden sollten und nicht neue Ausgaben getätigt. Auch da habe man ihre Erwartungen nicht erfüllt. Ihn überrasche auch, wie pessimistisch das Budget 2026 bei den Steuereinnahmen der Unternehmen sei. Die Hotels seien voll, die Strassen seien voll, der Tourismus laufe wieder, und trotzdem budgetiere man weniger Einnahmen als in der Rechnung 2024. Da hätte er sich vom Gemeinderat mehr Zuversicht in die Wirtschaft gewünscht. Die Unternehmerinnen und Unternehmer seien ein Teil des Motors, der Interlaken am Leben halte. Die Bürgerinnen und Bürger spürten die Belastung immer mehr – höhere Gebühren, steigende Krankenkassenprämien, mehr Abgaben, und jetzt noch die hohen Steuern. Viele Familien kämpften darum, über die Runden zu kommen. In dieser Situation sollte die Gemeinde nicht noch mehr zugreifen. Man sollte zuerst alle anderen Möglichkeiten ausnutzen – da habe man auch schon mehrfach darauf hingewiesen: Effizienz, mehr Einnahmequellen, z.B. durch die TOI, oder ein besseres Liegenschaftsmanagement. Die FDP wolle, dass Interlaken finanziell gesund bleibe, aber nicht auf dem Rücken der Familien, der KMU oder der Einheimischen. Haushälterisches Denken, Prioritäten setzen und Chancen nutzen – das wäre ein gutes Rezept.

Die FDP werde das Budget 2026 heute Abend mehrheitlich mittragen. Das letzte Wort habe das Volk. Er sei gespannt, ob es wieder so knapp werde wie letztes Jahr. Sie würden wachsam bleiben, damit Interlaken nicht nur attraktiv für Touristen bleibe, sondern auch lebenswert und bezahlbar für seine Bevölkerung.

Gemeinderat Erich Häsler entgegnet, der Gemeinderat sei sich all dessen bewusst. Es seien aber alles Prozesse, die nicht so schnell gingen. Er habe erwähnt, dass die Turnhalle vor fünf Jahren und auch die Eissporthalle an der Urne bewilligt worden seien. Hinsichtlich Bödelibad könne er ihn beruhigen – vermutlich werde diese Investition noch nicht nächstes Jahr anfallen. Aber man brauche eine Planung und

könne nicht einfach so ins Leere hinaus gehen. Es würde ihn sehr freuen, wenn die Rechnung viel besser abschliessen würde. Es sei ein Budget mit Vorannahmen. Die erwähnten 3 Mio. würden zum Teil vielleicht auch nicht kommen. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat dieses Jahr nichts «Negatives» gemacht habe, keine speziellen Ausgaben, die jemanden schmerzen würden.

Adrian Aulbach führt aus, dass sie vor einem Jahr dem Budget mit Steuererhöhung zugestimmt hätten und entsprechend das Budget auch heute mittragen würden. Bei der Jahresrechnung habe er, ähnlich wie jetzt Roger Rüegger, bedauert, dass die Einnahmen relativ pessimistisch budgetiert worden seien, und gewünscht, dass realistisch und nicht optimistisch oder pessimistisch budgetiert werde. Er habe damals gesagt, er freue sich auf die Diskussion, ob man mehr Ausgaben wolle, Steuern senken oder Schulden abbauen. Aber heute sei noch nicht der Zeitpunkt für diese Diskussion. Es sei erläutert worden, dass es relativ kurzfristig so gut aussehe. Es sei nicht zwingend auch in den nächsten Jahren so. Er sei froh zu hören, dass es die meisten auch so sähen. Die Fraktion SP/Grüne/Junges Linkes Bündnis werde das Budget annehmen.

Gemeinderat Erich Häsler weist darauf hin, dass man das Budget um 5 Mio. Franken angehoben habe. Man habe diesen Fehler wahrgenommen und angepasst, sodass es stimmen sollte.

Beschluss:

1. Das Budget 2026 mit einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 2'340'050.00 wird genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	40'781'940.00	43'121'990.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'340'050.00	
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	<i>CHF</i>	<i>38'940'440.00</i>	<i>41'355'990.00</i>
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>2'415'550.00</i>	
<i>SF Abfall</i>	<i>CHF</i>	<i>1'287'500.00</i>	<i>1'217'200.00</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>70'300.00</i>
<i>SF Liegenschaften FV</i>	<i>CHF</i>	<i>554'000.00</i>	<i>548'800.00</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>5'200.00</i>

2. Für das Jahr 2026 werden festgesetzt:
 - die Steueranlage unverändert auf das 1.77-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,
 - die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1.5 Promille des amtlichen Werts.
3. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.

(20:2 Stimmen)

25 **P21.C** Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Personal allgemein)

Änderung Personalreglement (Artikel Weiterbildungen)

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard erläutert, das Geschäft solle dazu dienen, die Kosten ein wenig zu reduzieren. Es gehe nur darum, im Personalreglement einen neuen Artikel 18e «Weiterbildungen» einzubauen, der laute: «Abweichend von den Artikeln 172 bis 183 der Personalverordnung des Kantons gilt in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden der Gemeinderatsbeschluss Weiterbildungen der Einwohnergemeinde Interlaken.» Die wesentlichen Inhalte dieses Gemeinderatsbeschlusses seien, dass die Höhe der Kostenbeteiligung der Gemeinde an Weiterbildungen künftig abhängig sei vom betrieblichen Interesse, der Ablauf der Antragstellung für Weiterbildungen sei beschrieben (der Entscheid

liege immer beim Gemeinderat), die Rückzahlungsverpflichtungen für Weiterbildungen ab einer Gesamtkostengrenze von 3'000 Franken und/oder Dauer von mehr als fünf Tagen würden geregelt (beim Kanton 10 Tage), und anders als beim Kanton werde kein Freibetrag mehr gewährt vor der Berechnung des Rückzahlungsbetrags.

Warum mache man das? Es gebe vermehrt Fluktuationen, und der Freibetrag bliebe an der Gemeinde hängen, wenn jemand wechsele. Dieser Betrag sei zum Teil nicht unwesentlich, da es um grössere Weiterbildungen gehe.

Der GGR stimme nur über die Aufnahme des Artikels 18e ins Personalreglement ab. Die Inhalte definiere der Gemeinderatsbeschluss, das sei operativ. Der Beschluss solle auf 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die laufenden Weiterbildungen wären vom neuen Gemeinderatsbeschluss nicht betroffen. Die neuen Anträge würden nach diesem neuen Modell behandelt.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Marlis Balmer erklärt, sie stünden dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Der Prozess zum Beantragen einer Weiterbildung sei klarer und strukturierter. Sie möchten noch wissen, wie es für Mitarbeitende mit tiefen Stellenprozenten gehandhabt würde. Insbesondere Reinigungspersonal, Angestellte der Tagesschule oder Wiedereinsteigerinnen nach der Mutterschaft mit kleinen Pensen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard antwortet, dass eine 40 %-Anstellung die untere Grenze sei für eine grössere Weiterbildung. Ausser die Person wechsele z.B. in einen höheren Anstellungsprozentsatz, weil sie innerhalb der Gemeinde eine Funktion übernehmen könne, und man das für die Ausübung dieser Funktion als nötig erachte. Auf Nachfrage von *Marlis Balmer* ergänzt er, die Gemeinderatsmitglieder seien nicht betroffen, da sie gewählt und nicht nach dem Personalreglement angestellt seien.

Emel Marjanovic erläutert, dass mit dieser Anpassung des Personalreglements eine wirtschaftlich sinnvolle Grundlage für Weiterbildungen in der Gemeinde geschaffen werde. Wer profitiere, müsse sich an den Kosten beteiligen. Durch das Reglement habe man Sicherheit, dass die Gelder gezielt eingesetzt würden, und dass die Leute nach der Ausbildung nicht einfach ohne Konsequenzen abwandern könnten. Zudem seien die Anpassungen ganz im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. In der Privatwirtschaft seien solche Regelungen schon lange gang und gäbe. Die Änderung des Personalreglements sei unternehmerisches Denken und die FDP nehme diese Änderung an.

Lara May Züllig erklärt, die Fraktion SP/Grüne/JLB nehme die Aufnahme dieses Artikels ins Personalreglement an.

Beschluss:

Der neue Artikel 18e Weiterbildungen des Personalreglements 2011 wird mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 genehmigt.

(einstimmig)

26 B2.A.1 Baukommission

Ersatzwahl in die Baukommission

Paul Michel schlägt im Namen der FDP Marc Sahli als Nachfolger von Emel Marjanovic in der Baukommission vor. Marc Sahli sei den meisten hier bekannt, sei auch schon mehrere Jahre im GGR gewesen, er sei jetzt in der FDP und aus ihrer Sicht sehr kompetent für den Einsitz in der Baukommission.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Beschluss:

Auf Antrag der FDP und als Ersatz für die zurücktretende Emel Marjanovic wird Marc Sahli, 1982, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1. November 2025 bis 31. Dezember 2028 als Mitglied der Baukommission gewählt.

(mit grossem Mehr)

27 B3.01.3.1 Motionen

Motion Schütz/Balmer, Wiedereinführung der Schulkommission, Begründung

Motionär Lorenz Schütz erklärt, dass er als ehemaliges Mitglied der Schulkommission Interlaken erleben durfte, welche Aufgaben die Schulkommission hatte. Wie in anderen Kommissionen hörten sie meist aufmerksam den Ausführungen der Ressortleitung und anderer Anwesender zu. Anschliessend hätten sie nachgefragt, Fragen gestellt und diskutiert. Ein wertvoller Prozess, der so unmöglich in der Öffentlichkeit stattfinden könne. Das Ende der Schulkommission kam im Jahr 2016. Die Kommission wurde auf eigenen Antrag durch den GGR abgeschafft. Die Mitglieder der damaligen Schulkommission hatten den Eindruck, ein Gremium von JA-Sagern sei überflüssig. Als Laien glaubten sie den Ausführungen der Verwaltung und der Bereichsleiter. Damit wählte Interlaken einen Weg, den bis heute nur 9 % aller Gemeinden im Kanton Bern beschritten hätten. Seither seien fast 10 Jahre vergangen und rückblickend müsse er sagen, mit der Abschaffung der Schulkommission sei etwas Wichtiges verloren gegangen.

Wer sei eigentlich zuständig für die Qualitätssicherung im Bereich Bildung? Er habe diese Frage der Gemeinde Interlaken und der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern gestellt. Zusammenfassend lasse sich sagen, dass die Qualitätssicherung über zwei Instrumente sichergestellt werde. Zum einen die fachliche Aufsicht, welche sich mit der Unterrichtsqualität und pädagogischen Fragen auseinandersetze. Dafür sei das Schulinspektorat zuständig, das im 3-Jahresrhythmus anhand verschiedener Instrumente den fachlichen Bereich überprüfe. Zum anderen gebe es die strategisch-politische Führung, die z.B. für die Verankerung der Schule in der Gemeinde zuständig sei, Ergebnisse aus Evaluationen zur Kenntnis nehme, Entwicklungsschwerpunkte genehmige und sie kontrolliere, festlege, wie und wann die Schulleitung Rechenschaft über die Zielerreichung abzulegen habe und vieles mehr. Kurz: Die strategisch-politische Führung sei zuständig für die Führung der Schulleitung und die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Dafür gebe es verschiedene Modelle. Wie erwähnt hätten im Kanton Bern 91 % der Gemeinden eine Schulkommission, die zumindest für Teile aus diesem Bereich verantwortlich sei.

Für welche Art der strategisch-politischen Führung habe sich die Gemeinde Interlaken entschieden, nachdem die Schulkommission abgeschafft wurde? In ihrer Antwort auf seine Anfrage bezüglich Qualitätssicherung im Bereich Bildung verweise die Verwaltung auf das Schulinspektorat. Dieses sei aber explizit für die fachliche Aufsicht wie Unterrichtsqualität und pädagogische Fragen zuständig. Damit sei die Frage nach der Qualitätssicherung durch die strategisch-politische Führung noch nicht beantwortet. Im Leitfaden des Kantons würden verschiedene relevante Kontrollmechanismen aufgezählt, die der Schulkommission bzw. diesem Bereich zugeordnet werden. Wo seien diese Kontrollmechanismen geblieben, wenn man keine Schulkommission mehr habe?

Nahliegend sei, das aktuelle Bildungsreglement der Gemeinde zur Hand zu nehmen, um der Sache auf den Grund zu gehen. Genau das habe er gemacht und dort u.a. nach den Begriffen «Qualität», «Verantwortung», «Verankerung» und «Strategie» gesucht. Seine Suche habe nicht einen einzigen Treffer ergeben. Der zusätzlich eingegebene Begriff «Führung» habe zu zwei Treffern geführt, nämlich «Führung der Sozialarbeit» und «Ausführungsbestimmungen». Mit der Suche zum Begriff «Ziel» sei er auf den Artikel 3 «Ziele und Grundsätze» gestossen, in dem wörtlich stehe: «Die zuständigen Organe setzen sich im Rahmen der kantonalen und kommunalen Vorgaben und Möglichkeiten für die Gestaltung und Entwicklung eines Bildungswesens ein, das sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung von Interlaken orientiert.» Klärten diese schwammigen Formulierungen nun die Frage nach der Qualitätssicherung? Ganz sicher nicht. Zusammengefasst gäben weder die Verwaltung der Gemeinde Interlaken noch das Bildungsreglement noch das Organisationsreglement direkt Auskunft über die Führung bzw. die Qualitätssicherung in strategisch-politischen Fragen. In seinen Augen ein fatales Versäumnis. Gemäss Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern wäre der Gemeinderat oder das für die Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderats oder eine Abteilung Bildung dafür zuständig. Im Bildungsreglement der Gemeinde Interlaken werde zwar

von einem Bereich Bildung gesprochen, der sich aus verschiedenen Teilbereichen wie Kindergarten, Primarstufe usw. zusammensetze. Es fehlten aber Hinweise, wer für welche Bereiche der strategisch-politischen Führung zuständig sei und wie die Qualität in diesem Bereich konkret gewährleistet werden könne. Sei dies eine überzeugende Verankerung der Schule in der Gemeinde bzw. könne so Qualität sichergestellt werden? Aus seiner Sicht nein. Die Gefahr einer einseitigen Sicht bzw. einseitiger Entscheidungen scheine ihm zu gross und es fehlten griffige Kontrollmechanismen.

Hier hätte der GGR die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Seine Erfahrung mit der Ressortleitung bzw. dem Bereich Bildung in den letzten Jahren sei, dass Anliegen und Fragen zwar deponiert werden könnten, aber wenig bis nichts auslösten. Bei öffentlichen Anfragen hier im Rat werde geantwortet, es sei alles bestens. Das sei in der Öffentlichkeit nicht weiter diskutierbar, ohne dass man über sensible Informationen reden würde. Dies habe bei ihm ein Gefühl der Machtlosigkeit hinterlassen, was nicht Ausdruck einer guten Verankerung in der Bevölkerung sei.

Zum Schluss erklärt der Motionär, über die Höhe der Kurtaxe, die Anzahl Touristen, die Vorteile der Elektromobilität, ja eigentlich fast alles lasse sich diskutieren und unterschiedlicher Meinung sein. Auch wenn die Diskussionen manchmal etwas mühsam seien, könnten letztlich verschiedene Meinungen und Ansichten in einem konstruktiven Prozess zu einer ausgewogenen Einschätzung einer Situation oder einer Sache führen.

Er sei der Ansicht, es brauche ein Gefäss wie die Schulkommission, damit die Verankerung der Schule in Interlaken wieder besser werde, damit heikle Fragen von mehreren Personen in einem geschützten Raum hart aber fair diskutiert werden könnten, damit die Schul- und Ressortleitung eine Stelle für erste Rückmeldungen habe und damit es eine Institution gebe, die von den Verantwortlichen Rechenschaft einfordere. Aus diesen Gründen hätten sie die Motion «Wiedereinführung der Schulkommission» eingereicht.

Er hoffe, dass es ihm mit seinen Ausführungen gelungen sei, auf relevante Schwachstellen der Qualitätssicherung im Bereich Bildung aufmerksam zu machen. Es würde ihn freuen, wenn die Motion dazu beitrüge, dass eine angeregte und konstruktive Diskussion darüber geführt werde.

28 **B3.E** Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen / Verschiedenes

Kenntnisnahme von Abrechnungen

G-Nr. 9702

Neubau Tagesschule Ost (Gemeinderat vom 10.09.2025)

Teil Sekundarschule und Psychomotorik

Bewilligte Kredite	GR 05.08.2020	CHF	4'500.00
	GR 28.04.2021	CHF	40'000.00
	Urne 13.02.2022	CHF	2'500'000.00
	GR 30.05.2023	CHF	120'000.00

Total bewilligte Kreditsumme	CHF	2'664'500.00
-------------------------------------	------------	---------------------

Bruttoinvestitionen oder Investitionsbeitrag	CHF	2'626'041.08
Kreditunterschreitung	CHF	-38'458.92

Teil Tagesschule

Bewilligte Kredite	GR 05.08.2020	CHF	7'500.00
	GR 28.04.2021	CHF	60'000.00
	Urne 13.02.2022	CHF	3'000'000.00
	GR 30.05.2023	CHF	180'000.00

Total bewilligte Kreditsumme	CHF	3'247'500.00
Bruttoinvestitionen oder Investitionsbeitrag	CHF	3'164'834.18
Kreditunterschreitung	CHF	-82'665.82

G-Nr. 2593

Neugasse (Parz. 943), Dienstbarkeit öffentliche Parkplätze (Gemeinderat vom 13.08.2025)

Bewilligter Kredit	GGR 18.10.2016	CHF	240'000.00
Total bewilligte Kreditsumme		CHF	240'000.00
Bruttoinvestitionen oder Investitionsbeitrag		CHF	240'000.00
Kreditunterschreitung		CHF	0.00

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gemeinderat, keine Fragen an den Gemeinderat und keine neuen parlamentarischen Vorstösse.

Ratspräsidentin Pia Boss verweist auf die nächste Sitzung am 9. Dezember, die wie üblich früher beginne, mit anschliessendem Jahresschlusssessen.

Schluss der Sitzung: 20:23 Uhr

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Die Stimmenzählenden